

Hygienekonzept

TV Dillingen Abt. Ju-Jutsu

Ersteller: Hatzenbühler Juri (Abteilungsleiter)

Datum: 11.06.2020

Gültig ab 15.06.2020



1. Organisatorisches:

- a. Gastronomische oder andere Angebote während des Trainings sind nicht gestattet
- b. Alle Mitglieder werden per E-Mail / WhatsApp über das Hygienekonzept informiert, zusätzlich muss jeder Trainer die Mitglieder vor dem Training auf die Einhaltung des Hygienekonzept aufmerksam machen und kontrollieren
- c. Personen die die Vorschriften nicht einhalten, müssen das Training verlassen

2. Generelle Sicherheits- Hygieneregeln im Ju-Jutsu Training:

- a. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern
 - die Verwendung von Duschen und Umkleiden ist nicht gestattet
 - die Nutzung von Sanitäranlagen ist auf eine Person zu beschränken und nur mit Mundschutz und unter Einhaltung der Handhygiene erlaubt
 - Beim betreten der Halle gilt die Mundschutzpflicht, diese muss bis zum beginn der Trainingsaktivität eingehalten werden. Bei Trainingsende (noch bevor die Matten abgebaut werden) muss der Mundschutz wieder angezogen werden.
- b. Ausschluss aus dem Training
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit Erkältungssymptomen (Fieber, Schnupfen, Husten, ...)
- c. Personenhigiene
 - Umkleiden und Duschen nur zu Hause
 - Bei betreten der Halle muss jeder sich die Hände waschen und desinfizieren
 - Trainingskleidung (Gi, Shirt, Shorts, Hosen) sollten immer frisch gewaschen sein
- d. Mattenhygiene
 - Jeder Sportler baut vor dem Training seine Matten auf, dabei muss der Mindestabstand von 1,5m zwischen den einzelnen Matten eingehalten werden. Der Übungsleiter ist dafür verantwortlich das diese Vorschrift eingehalten wird.
 - Jeder Sportler ist nach dem Training **SELBST** dafür verantwortlich dass die von Ihm verwendeten Matten gereinigt, desinfiziert und abgebaut werden

3. Umsetzung des Schutzmaßnahmen:

- a. Der Übungsleiter ist dafür verantwortlich das die Vorschriften eingehalten werden
- b. Die Gruppengröße ist auf max. 20 (19+1) Personen begrenzt
- c. Um eine Kontaktpersonenermittlung zu ermöglichen, müssen alle Trainingsteilnehmer eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit ausfüllen. Der Übungsleiter ist dafür verantwortlich dass jeder Trainingsteilnehmer in dieser Liste erfasst wird
- d. Das Training ist auf höchstens 60 min beschränkt
- e. Das Training ist so zu gestalten das die Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten, verantwortlich dafür ist jeder einzelne Trainingsteilnehmer und der Übungsleiter
- f. Während des Trainings sollten die Kipfenster geöffnet bleiben, damit ein Luftaustausch stattfinden kann
- g. Wenn möglich, sollte das Training oder Teile davon nach draußen verlagert werden